Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 7 (1917)

Heft: 21

Artikel: Martin Disteli

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gekommen ist oder ich? Habe ich dich singen gelehrt oder du mich? Hast du mir zu danken oder ich dir?" Und leise zischte er: „Esel, teuflischer, willst du singen oder nicht?" Da mußte Martin lachen.

„Er lacht, er lacht, und er singt," rief Bianchi laut. „Meine Herren und Damen, unser Schwan wird singen." Er warf Lis einen Blick voll Triumph zu. Sie kam und fragte Martin kindlich: „Ach, Martin, willst du singen?"

„Ich muß," sagte er leise, „ich kann ja nicht anders."

(Fortsetzung folgt.)

Martin Disteli: Der tolle Jäger. Die Hasen nehmen Rache an ihrem Verfolger und bringen ihn zur Verzweiflung.

Martin Disteli.

So lebhaft und fröhlich war noch nie in den Studentenkneipen der Musenstadt Jena diskutiert worden, als an jenem Tage, da ein junger, warmblütiger Schweizer die düstere Stätte verließ, die da Karzer heißt und die er durch einen launigen Einfall zum berühmten aller Studentengefängnisse gemacht hatte. Noch sieht man im Karzer zu Jena den „Raub der Sabinerinnen" in halblebensgroßen Figuren und „Marius" mit Schlafmütze und Tonpfeife nachdenklich auf den Trümmern von Karthago sitzend. Diese Situationen waren von dem Musensohn so genial an die Wand gezeichnet, daß selbst der Großherzog August ihrer urkomischen Wirkung nicht widerstehen konnte und durch Abschluß des Zimmers für ihre Erhaltung sorgte.

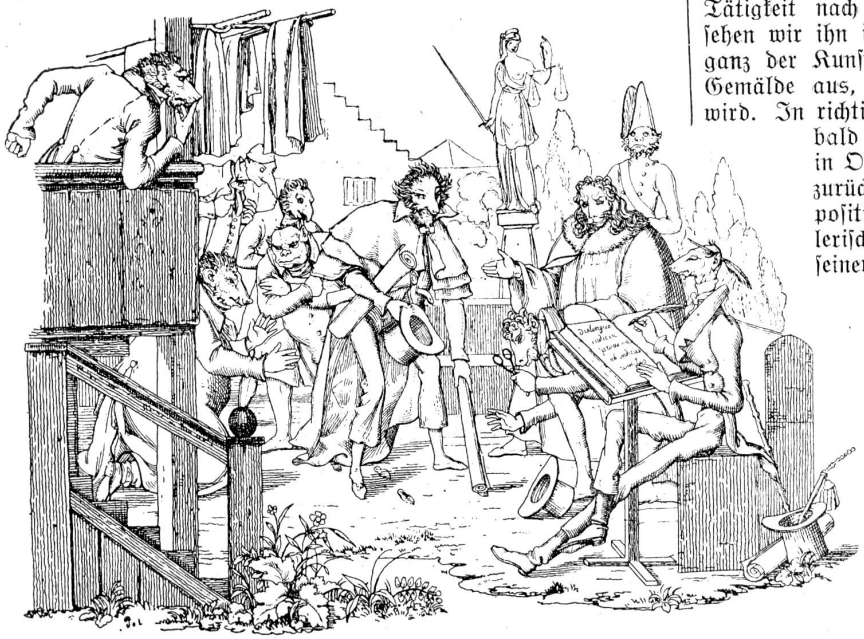

M. Disteli: Der Liebesmäntler. Der Fuchs verwedelt als Advokat die Spuren seines Vetters.

Der junge Mann, der durch den Ersatz dieses seines ersten „öffentlichen Auftretens" seinen Weg vorgezeichnet findet, ist kein anderer als Martin Disteli, geboren zu Olten im Jahr 1802. Er sollte sich dem Staatsdienst widmen und begab sich zur Vorbereitung auf seine zukünftige Tätigkeit nach Freiburg i. Br., dann nach Jena. Bald sehen wir ihn in der Münchener Akademie, wo er sich nun ganz der Kunst widmet. Dort führt er sein erstes großes Gemälde aus, das von der Kritik günstig aufgenommen wird. In richtiger Erkenntnis seiner Stärke entsagt er aber bald wieder der Palette und widmet sich fortan in Olten, wohin er als relegierter Burschenschafter zurückgekehrt ist, beinahe ausschließlich der Komposition. In seinen Stoffen durchaus nicht wählerisch — er ist infolge ökonomischer Zerrüttung seiner früher gutsituierten Familie auf den Broterwerb angewiesen — zeichnet er Aushängeschilder, Schweizerschlachten, Illustrationen zu Schweizer Zeitschriften und zu bekannten Werken. Seine Illustrationen zum „Münchhausen" machen Aufsehen. Er macht sich mit gleichem Geschick an Bildzyklen (Heuschrecken). Einen geachteten Namen macht sich Disteli durch seine Zeichnungen zu den Fabeln des bekannten Schweizer Dichters Abr. Emanuel Fröhlich. Aber alle seine frühern Leistungen werden in den Schatten gestellt durch den seit 1839 herausgegebenen Kalender, der seinen Namen trägt und im ganzen Schweizerland großes Aufsehen erregt. Durch die geistreichsten und witzigsten

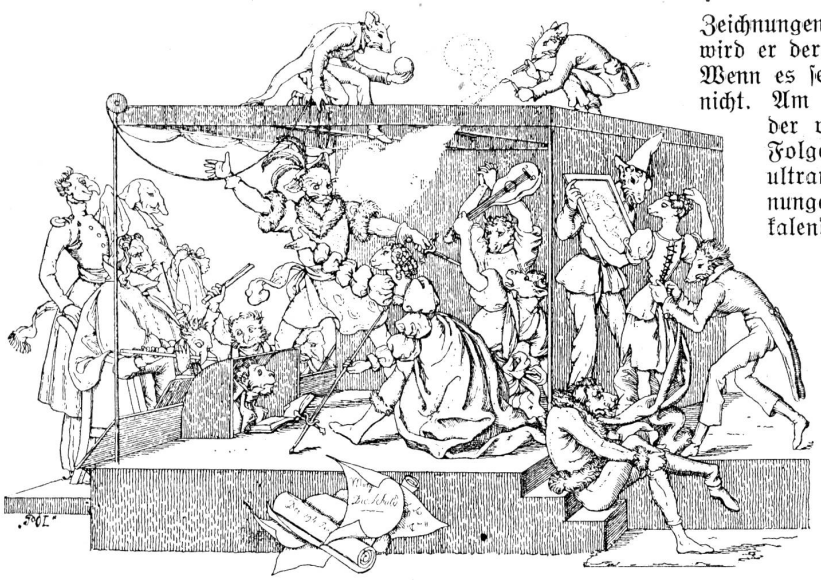

Martin Disteli: Spektakel. Nach A. E. Fröhlichs Fabeln. (Der Löwe läßt sich zur Kurzweil durch die Tiere eine Tragödie vorspielen.

Zeichnungen, begleitet von nicht weniger leistendem Text wird er der Schrecken allen Zopftums in Staat und Kirche. Wenn es sein muß, scheut er auch den persönlichen Angriff nicht. Am derbsten und rücksichtslosesten tritt er im letzten der von ihm besorgten Jahrgänge auf (1844). Die Folge davon ist das Verbot des Kalenders in allen ultramontanen Kantonen. Seine historischen Zeichnungen aus der Schweizergeschichte, die der Disteli-kalender gleichfalls in großer Menge enthält, sind durch ihre scharf markierte Originalität kenntlich, leiden aber an Uebertreibung der Kraftfülle und streifen ohne Wissen und Willen des Künstlers an die Karikatur.

Am 18. März 1844 erliegt der originelle und hochbegabte Mann den Folgen einer regellosen, mit Liebesgram in ursprünglichem Zusammenhang stehenden Lebensweise.

Aphorismus.

Es gibt eine Entwicklung des Menschen, einen Fortschritt im Guten, und seine gefährlichsten Feinde sind die, die ihn leugnen. Der Glauben an das Gute ist es, der das Gute lebendig macht.

Das ehemalige Spottbild am inneren Vorstadtturm zu Solothurn.

Von Dr. A. Lechner, Solothurn.

Der innere Vorstadt-Turm (mit Toreingang) in Solothurn, der zu den ältern Befestigungswerken der Stadt gehörte, in den Jahren 1486—1496 gebaut und im Juli 1877 geschleift worden ist, hatte auf den Schlußsteinen des Torbogens der innern (nördlichen) und äußern (südlichen) Seite Skulpturen, die zusammen eine etwas obszöne Einheit bildeten: Gegen die Stadtseite schaute ein bärtiges Männerantlitz, gegen die Außenseite, der Landschaft zu, streckten sich zwei Hinterbacken; die übrige holde Leiblichkeit war als im Turminnern befindlich zu denken. Auf den zwei Bildern vom Vorstadt-Turm (nach Zeichnung von W. Späti und Photographie von A. von Burg in Solothurn), die unserm Aufsatze über die geschichtlichen Beziehungen zwischen Bern und Solothurn im Jahrgang 1916 der „Berner Woche" (S. 341) beigegeben sind, lassen sich die behauenen Schlußsteine der Torbogen bei gutem Willen erkennen. Eine Abbildung dieser Skulpturen nach Zeichnung von J. Zemp 1892 findet sich in J. R. Rahns „Mittelalterliche Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn", 1893, S. 182; die Wiedergabe des Kopfes läßt zu wünschen übrig. Die Steine sind nämlich auch noch heutzutage in natura zu sehen: Der Besucher Solothurns braucht nur durch die Goldgasse zu gehen und einen Blick in das Höfchen des Jesuitenschulhauses zu werfen; dort werden ihm die neben andern alten Steinen vorläufig untergebrachten, harmlos übereinander gelegten Bildwerke von selbst in die Augen stechen. Früher waren sie in dem hinterwärts gelegenen Hofe des Gemeindehauses aufbewahrt, waren daselbst aber für die Oeffentlichkeit so gut wie verloren, und die Sache ist doch nicht ganz ohne Spaß!

Was wollte diese wenig säuberliche Darstellung über dem Vorstadt-Tore? Es sind im Laufe der Zeit verschiedene Deutungen derselben aufgekommen.

Rob. Glutz-Blozheim, in seiner „Darstellung des Versuches die Reformation in Solothurn einzuführen", 1816, Note 67, sowie der solothurnische Gewährsmann von Ed. Osenbrüggen für dessen „Neue culturhistorische Bilder aus der Schweiz", 1864, S. 204, sahen in diesen Relieffiguren eine Beglaubigung für die Unfläterei des Flumenthalers, der am Nachmittage des 30. Oktober 1533 aus dem verschanzten Lager der Neugläubigen in der Vorstadt den Katholiken, die beim Wassertor und an der Litzi der „mehreren" Stadt standen, zu wiederholten Malen den entblößten Hintern zeigte, bis er vom langen Franzosen, einem Diener des französischen Ambassadors, mit einem Büchsenschuß hinüberbefördert wurde. Nun aber steht die unschöne Handlung des mutwilligen Flumenthalers ohne dies geschichtlich fest, ferner bestanden die Steinfiguren damals schon seit Jahrzehnten, wenn nicht noch länger (siehe unten), und endlich wäre der bloße Hintere, wenn er derjenige des Flumenthalers sein sollte, in dem Falle nach der unrichtigen Seite gekehrt worden!

Weiter wollte man in dem Machwerk einen Hohn auf die Untertanen sehen — aber diese befanden sich zum geringern Teile südlich der Stadt Solothurn, und man täte den wackern Bucheggbergern bitter Unrecht, sie damit zugleich für die unruhigsten der solothurnischen Untertanen anzusehen; diese waren vielmehr in Amteien, durch welche die Aare von Solothurn aus weiter floß, und insofern hätten jene Schlußsteine eher an andere Tore der Stadt gehört. — Weiter, und das ist das verdrießlichste, hat man die Skulpturen auf die reformierten Berner gedeutet — aber die Reformation kam zeitlich erst nach der Behauung jener Steine; die Berner hätten auch nicht verfehlt, nachträglich zu reklamieren, wenn sie selbst jemals den Eindruck gehabt oder die Kunde bekommen hätten, diese Obszönität sei auf sie gemünzt, und anderseits waren die Beziehungen von Bern zu Solothurn von jeher und gerade im ausgehenden 15. Jahrhundert die besten, wie wir in dem Aufsätzchen vom letzten Jahre dargetan zu haben glauben.

Rahn (a. a. O., S. 179) vermittelt uns die Lokaltraditon, daß die Skulpturen an den Torbögen ein Spottbild auf den kyburgischen Adel waren. Der den ältern Einwohnern und Besuchern Solothurns noch wohl in Erinnerung befindliche Turm stammte allerdings erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, und wenn die Schlußsteine damals gemeißelt worden wären, dürfte man eine Beziehung auf die Kyburger von vornherein nicht annehmen, denn mit diesen war es damals schon lange aus (schon zirka 1415). Nun ist es aber nicht ganz ausgeschlossen, daß die zwei Skulpturen älter sind als der im 19. Jahrhundert abgetragene Turm war. Laut gef. Mitteilung des im Vorjahre verstorbenen Kunstkenners und Historikers Herrn F. A. Zetter-Kollin in Solothurn darf man auf Grund der Stilkritik mit diesen Steinen ins 14., ja 13. Jahrhundert hinaufgehen. Damit stimme, daß ein solcher Torturm in